



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marianne Hollinger, FDP: Rauchverbot - Umsetzung im Kanton Basellandschaft in 2 Etappen**

Autor/in: [Marianne Hollinger](#)

Mitunterzeichnet von: Imber, Schäfli und Schafroth

Eingereicht am: 28. Januar 2010

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Rauchverbot tritt nun bundesweit per 1. Mai 2010 in Kraft. Bekanntlich hat das Baselbieter Volk der strengeren Basellandschaftlichen Lösung zugestimmt. Es war anlässlich der Abstimmung nicht vorhersehbar, dass schweizweit bereits am 1. Mai 2010 das Rauchverbot verbindlich eingeführt wird.

Es ist nun für das Gastgewerbe mehrheitlich nicht möglich, die strengeren kantonalen Richtlinien in dieser - für das Gastgewerbe unanständig kurzen Frist - umzusetzen.

Im Weiteren gilt es auch, offene Fragen des Gastgewerbes an die Regierung zur praktischen Umsetzung zu beantworten. So etwa stellt sich die Frage, wer in den unbedienten Fumoirs abräumt, Tische putzt, etc. und viel wichtiger noch, die kleinen Unternehmen mit Gaststuben unter 80m² haben etwas mehr Zeit, sich der neuen Regelung anzupassen.

Eine Einführung der basellandschaftlichen **Regelung per 1. Mai 2010** ist für sehr viele Gaststätten **schlicht nicht möglich**.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die Umsetzung des Rauchverbotes in zwei Etappen anzuordnen.

- **Ab 1. Mai 2010** wird die schweizweite Regelung zum Rauchverbot eingeführt, da gibt es keinen Ermessensspielraum.
- **Frühestens ab 1. Januar 2011** wird die basellandschaftliche und damit strengere Regelung eingeführt. So kann sich das Gastgewerbe baulich, organisatorisch und personell auf die neuen Vorschriften einrichten und der Katalog von offenen Fragen zur Umsetzung kann von der Regierung sauber bereinigt werden.